



Schutzkonzept Spielbetrieb



Wettkämpfe bis und mit Jahrgang 2001

1. Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept dient dazu die Ausnahmesituation bezüglich erlaubten Wettkämpfen für Aktive bis und mit Jahrgang 2001 zu regeln. Alle weiteren Wettkämpfe bleiben weiterhin untersagt. Als Grundlage dieses Schutzkonzeptes dienen die Rahmenvorgaben des BAG und DGS des Kantons Aargau. Ergänzend gilt das Schutzkonzept der Gemeinde Vordemwald als Liegenschaftsbesitzer.

2. Grundregeln

- Maskentragpflicht in den restlichen öffentlichen Innenräumen.
- Ausserhalb sowie innerhalb der Rollhockeyhalle gilt 1.5 m Abstand einzuhalten.
- Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
- Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch.
- Kranke Helfer mit Hygienemaske nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- Information der Helfer und der Gäste über die Vorgaben und Massnahmen.
- Wenn nötig werden Kontaktdaten erhoben.

2.1. Verhalten

Das gesamte Verhalten richtet sich nach den allgemein gültigen Hygiene- und Abstandsregeln des BAG. Desinfektionsmittel sowie Handseife steht zur Verfügung. Die Selbstdisziplin wird dabei hochgeschrieben. Personen mit Krankheitssymptomen sind angehalten zu Hause zu bleiben.

2.2. Erlaubte Personen

Nebst den aktiven zwei Mannschaften inkl. Staff sind die nötigen Funktionäre wie Schiedsrichter und Zuständige für das Matchbüro zugelassen. Für alle weiteren Personen gilt das Zuschauerverbot. Für pausierende Mannschaften wird eine Wartezone eingerichtet.

2.3. Generelle Maskentragpflicht

In der Rollhockeyhalle Vordemwald und anderen öffentlichen Innenräumen gilt eine generelle Maskentragpflicht ab 12 Jahren. Ausgenommen sind die aktiv im Einsatz stehenden Spielerinnen und Spieler sowie der Schiedsrichter. Diese Mannschaften müssen die Maskentragpflicht für den Weg bis zum Spielfeld einhalten.

3. Abstand halten

Ausserhalb sowie Innerhalb der Rollhockeyhalle gilt überall 1.5m Abstand zur nächsten Person einzuhalten. Ausgenommen sind Personen, die im selben Haushalt leben sowie in der Spielbetriebszone. Als enger Kontakt gilt ein Kontakt zwischen Personen, bei dem die Distanz von 1.5m während mehr als 15 Minuten (einmalig oder kumulativ) nicht eingehalten wird.

3.1. Aufenthaltszonen

In der Rollhockeyhalle sind mehrere Aufenthaltszonen für verschiedene Nutzergruppen vorhanden. In diesen Zonen gilt die generelle Maskentragpflicht.



Schutzkonzept Spielbetrieb

3.1.1. Spielbetriebszone

Zu dieser Zone gehören das Matchbüro, die jeweiligen Auswechslungsbereiche sowie das Spielfeld. Darin halten sich vornehmlich die aktiv im Einsatz stehenden Mannschaften inkl. Staff sowie die nötigen Funktionäre und Schiedsrichter auf. Ausserhalb der Spielbetriebszone ist eine Durchmischung zu vermeiden.

3.1.1.1. Zugang Spielbetriebszone

Der Zugang zur Spielbetriebszone erfolgt über einen separaten Eingang. Der Zugang via Haupteingang ist verboten. Nach dem Einsatz in der Spielbetriebszone geltend die regulären Massnahmen.

3.1.2. Zuschauerzone

Die Zuschauerzone ist nur für pausierende Mannschaften in den dafür vorgesehenen Wartezonen geöffnet.

3.1.3. Restaurantzone

Die Restaurantzone ist geschlossen. Ein Take Away Angebot ohne Sitzgelegenheiten wird bei Bedarf im Freien angeboten.

3.1.4. Küchen-/Officezone

Die Küchen- und Officezone ist geschlossen und darf nur durch berechtigte Personen für Unterhaltsarbeiten betreten werden.

3.1.5. Garderoben/ Dusche/ WC

In diesen Räumlichkeiten ist die Maskentragpflicht sowie die 1.5m Abstandsregel einzuhalten. Eine Durchmischung von Mannschaften ist zu vermeiden.

4. Hygiene

Die gültigen Hygienemassnahmen des BAG sind entsprechend umzusetzen. Dafür stehen an verschiedenen Orten Desinfektionsmittel zur Verfügung.

5. Schutzmassnahmen

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz für Helfer sowie Funktionären zu gewährleisten.

5.1. Persönliches Schutzmaterial

Für die Helfer/ Funktionäre stehen Hygienemasken zur Verfügung diese sind bei Bedarf entsprechend zu tragen.

5.1.1. Take Away

Einweghandschuhe werden zur Verfügung gestellt und sind obligatorisch zu Tragen bei der Zubereitung von Esswaren. Nach jeder Einsatzstunde sind die Einweghandschuhe zu wechseln resp. zu entsorgen.

6. Reinigung

Es erfolgte eine bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch. Mindestens Vor- und Nach dem Spielbetrieb ist die Rollhockeyhalle zu lüften.



Schutzkonzept Spielbetrieb



7. Information

Information von betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen und Einbezug der Mitarbeitenden bei der Umsetzung der Massnahmen. Kranke im Betrieb nach Hause schicken und instruieren, die Isolation gemäss BAG zu befolgen.

7.1. Information von auswärtigen Gästen

Das aktuelle BAG Plakat „so schützen wir uns“ sowie die nötigen Informationen zu den geltenden Schutzmassnahmen wird im Eingangsbereich ausgehängt. Pünktuell werden weitere Detailhinweise angebracht.

7.2. Information an die Helfer

Sämtliche Helfer werden über die gültigen Schutzmassnahmen und Vorschriften informiert. Die Schulung erfolgt stufengerecht (Covid-19 Beauftragter zu Teamchef, Teamchef zu Helfer).

8. Covid-19 Beauftragter des Vereins

Christoph Braun, info@rhcv.ch, 079 423 42 50

- regelmässige Instruktion der Helfer über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken (chirurgische Masken / OP-Masken) und einen sicheren Umgang mit den Zuschauer/ Gäste.
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
- Bestand von Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken) regelmässig kontrollieren und nachfüllen

9. Personendaten

Der Verein führt über die eingesetzten Helfer eine Präsenzliste. Die Personendaten des Spielbetriebes werden dem offiziellen Spielbericht entnommen. Die Personendaten werden 14 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet. Der kantonsärztliche Dienst kann die Kontaktdaten einfordern, wenn er dies für notwendig erachtet.

Dieses Schutzkonzept gilt ab dem 24.03.2021

Vordemwald, 23.03.2021

Christoph Braun